

Hinweis Drittmittelinwerbung:

Die Drittmittelinwerbung wird durch die Vorlage der Bewilligungsbescheide neu eingeworbener Projekte nachgewiesen (Formular siehe: http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/personal/d5_4.html). Sofern Sie an Drittmittelprojekten beteiligt sind, bei denen Sie nicht projektverantwortlich sind, bitten wir um Mitteilung Ihrer Anteile vom Projektverantwortlichen samt Bewilligungsbescheid. Sollten bei den Projekten, bei denen Sie projektverantwortlich sind, weitere Professoren/ Nachwuchs-/ Forschungsgruppenleiter beteiligt sein, so bitten wir Sie, uns entsprechende Aufteilungen mitzuteilen.

Folgende Drittmittelarten können berücksichtigt werden:

- a) Drittmittel, die über die Universitätskasse gebucht werden (beispielhafte Auflistung, jeweils inkl. Overheads):
 1. DFG-Projekte: DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Graduiertenkollegs, DFG-Sachbeihilfen,
 2. BMBF-Projekte (=Bundesmittel),
 3. EU-Projekte,
 4. Mittel von der Industrie,
 5. Mittel von Stiftungen,
 6. Spenden,
 7. ...
- b) Mittel von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- c) Betreuung von Alexander-von-Humboldt-Forschungsstipendiaten und –preisträgern (hier gibt es von der AvH-Stiftung vorgeschlagene Richtsätze pro Betreuungsmonat: Herr Albrecht hilft hier sehr gerne weiter)
- d) Direkt von der DFG finanzierte Geräte (werden oft als Leihgaben bzw. Übereignungen zur Verfügung gestellt),
- e) Bundesanteil bei Großgeräten nach Art. 91b Grundgesetz.

Keine Berücksichtigung finden folgende Mittel:

- a) inneruniversitär vergebene oder eingeworbene Mittel, z.B. Projekte im Rahmen der Exzellenzinitiative (Mittel aus Exzellenzcluster und Graduiertenschulen, Mittel aus der dritten Säule der Exzellenzinitiative -Zukunftskonzept; Frontier- etc.), Forschungspool
- b) Stipendien, auch Promotions- und Postdocstipendien
- c) Mittel des Landes Baden-Württemberg (über sog. Kassenanschlüsse/Bereitstellungen mit 3er Fonds gebucht), z.B. Mittel aus dem Struktur- und Innovationsfonds, aus dem Forschungsschwerpunktprogramm, Mittel für die Verbundforschung
- d) Preise für wissenschaftliche Leistungen
- e) vor Dienstantritt eingeworbene und/oder transferierte Mittel

Für Rückfragen zur Berücksichtigungsfähigkeit von Mitteln steht Ihnen Herr Albrecht (Telefon: 54-12420, E-Mail: albrecht@zuv.uni-heidelberg.de) oder Herr Schmitt (Telefon: 54-12424, E-Mail: thomas.schmitt@zuv.uni-heidelberg.de) gerne zur Verfügung.

